



Übernahme eines Kehrbezirks

Nach der Bestellung auf einen Kehrbezirk stellen sich für den neuen Kehrbezirkseinhaber viele Fragen aus dem Spannungsbereich von Wettbewerbs-, Datenschutz-, Schornsteinfegerhandwerks- und Vertragsrecht, die im Einklang mit dem sog. Trennungsgebot zwischen hoheitlichen und freien Tätigkeiten zu lösen sind.

Wegen der fehlenden Nutzungsmöglichkeit von Kehrbuchdaten für privatwirtschaftliche Zwecke und der Übernahme von eventuell vorhandenen Verträgen des Vorgängers sollten im Idealfall bereits weit im Vorfeld einer Kehrbezirksübernahme Maßnahmen eingeleitet werden, um neben dem Kehrbezirk auch den Gewerbebetrieb des Vorgängers datenschutzkonform und „privatrechtlich“ rechtssicher übernehmen zu können.

Wenn eine derartige Übernahme nicht möglich ist, muss die Frage geklärt werden, welche Daten der Übernehmer zu welchen Zwecken verwenden kann, wie er rechtlich sicher seine Leistungen bewirbt und wie Kunden im besten Fall durch den Abschluss von Verträgen langfristig gebunden werden können.

Ausgangspunkt dieser Betrachtung ist der Umstand, dass jeder Schornsteinfegerbetrieb seit 2014 in bestimmten Konstellationen rechtlich verpflichtet ist, bei Verträgen mit Verbrauchern dem Kunden Vertragsdokumente oder eine Vertragsbestätigung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss der Kunde in diesen Konstellationen auch über ein ihm zustehendes Widerrufsrecht belehrt werden. Beim Abschluss dieser Verträge ist weiter zwingend darauf zu achten, dass z. B. keine Kehrbuchdaten verwendet werden und auch bei der Vertragsanbahnung und dem Vertragsabschluss die allgemeinen Regeln des Wettbewerbsrechts Beachtung finden.

Im Laufe des Lehrgangs werden die entsprechenden Übernahmestrategien dargestellt und neben den erforderlichen Vertragsdokumenten auch die notwendigen Formschriften vorgestellt.

Dozent: Dr. Karsten Felske, Handwerkskammer Münster

Zielgruppe: Bevollmächtigte Schornsteinfegermeister/in//Schornsteinfegermeister/in

Seminarpauschale: 469,00 € incl. MWST. (incl. Verpflegung/Teilnahmebescheinigung/Unterlagen)

2-Tagesseminar mit 16 UE	
Montag, 17.07. bis Dienstag, 18.07.2023 Beginn: 8.30 Uhr am ersten Seminartag	
Kursort: Aus- und Fortbildungszentrum Mühlbach, St.-Florian-Str. 1-8, 92345 Mühlbach	
Folgende Leistungen können hinzugebucht werden:	*Bitte ankreuzen
Übernachtung mit Frühstück im DZ/Nacht/39,00 €, brutto	<input type="checkbox"/>
Übernachtung mit Frühstück im EZ/Nacht/45,00 €, brutto (auf Anfrage und Verfügbarkeit!)	<input type="checkbox"/>

Datenschutzerklärung Auskunftsrecht: Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung.

Widerrufsmöglichkeit: Sie haben jederzeit ein Widerrufsrecht hinsichtlich einer von Ihnen elektronisch erteilten Einwilligung zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden

Ihre Anmeldung bitte an: Aus- und Fortbildungszentrum Mühlbach, St.-Florian-Str. 1-8, 92345 Diefurt/Mühlbach
Tel. 08464-792330 / E-Mail: info@kaminkehrerschule.de

Vorname Name Telefon

PLZ/Ort Straße

E-Mail

Geburtsdatum Geburtsort